

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Schulstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:  
**2003/04**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 23.10.2008

Bearbeitungsstand: **07.03.2014**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung**  
**Bereich Wissenschaft, Technologie und Bildung**

Ansprechperson:  
Harald Gumpoldsberger  
Tel. +43-1-71128-7216  
E-Mail: [harald.gumpoldsberger@statistik.gv.at](mailto:harald.gumpoldsberger@statistik.gv.at)

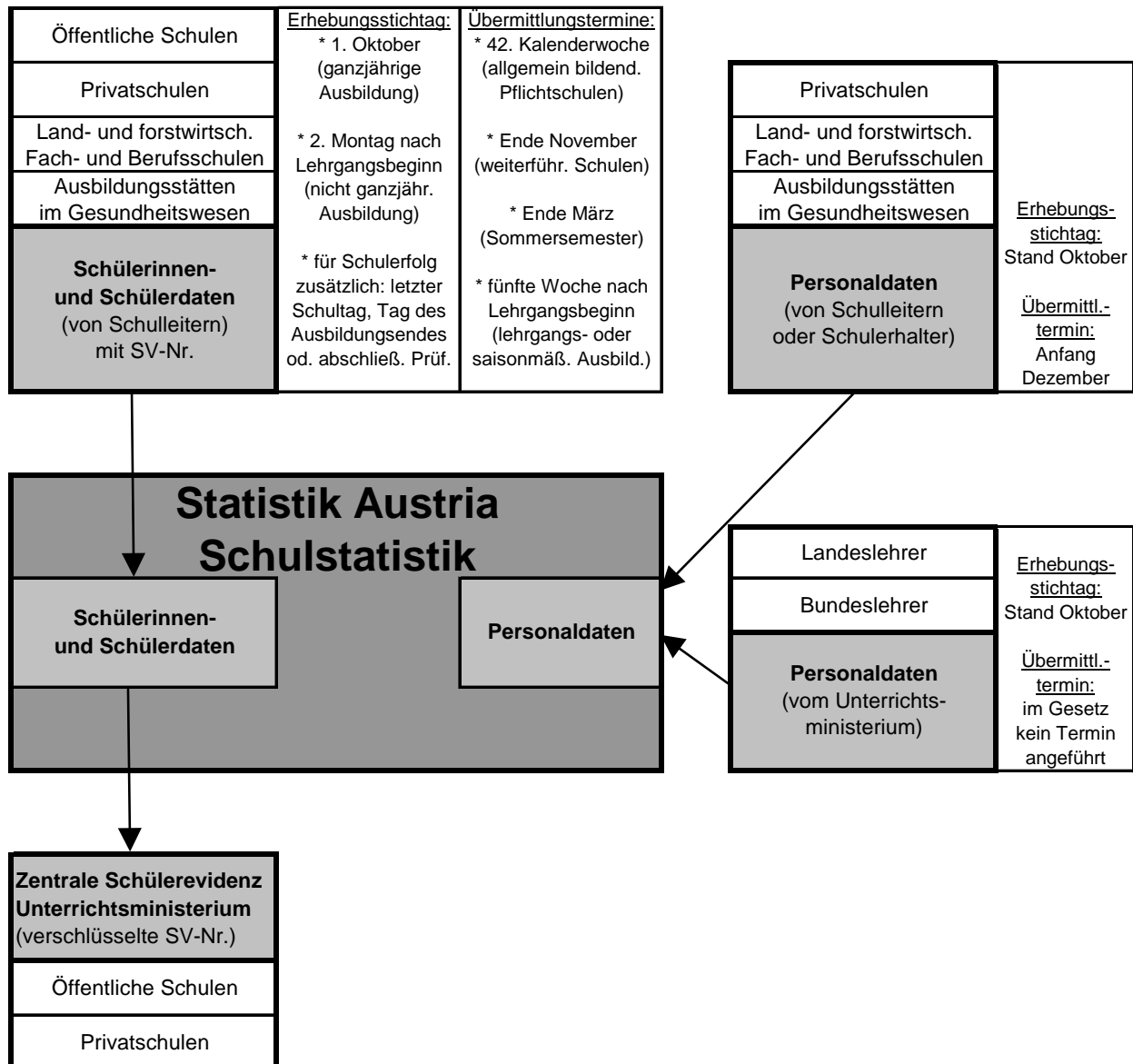
# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber.....	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	6
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	7
<b>2. Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>7</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung.....	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten.....	11
2.1.5 Erhebungsform.....	11
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	11
2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	12
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	13
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	13
2.1.10 Verwendete Klassifikationen.....	15
2.1.11 Regionale Gliederung.....	15
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>15</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	15
2.2.2 Signierung (Codierung).....	15
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	16
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	16
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden.....	17
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	18
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>19</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....	19
2.3.2 Publikationsmedien .....	19
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	19
<b>3. Qualität</b> .....	<b>20</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>20</b>
<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>20</b>
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte.....	20
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	20
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung).....	22
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response).....	24
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>25</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit</b> .....	<b>25</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	25
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	26
<b>3.5 Kohärenz</b> .....	<b>26</b>
<b>4. Ausblick</b> .....	<b>28</b>
<b>Anlagen</b> .....	<b>29</b>

## Executive Summary

Im Rahmen der Schulstatistik wurden bis zum Erhebungsjahr 2002/03 von allen Schulen aggregierte Schülerinnen- und Schülerzahlen, gegliedert nach Klassen(teilen), Schulstufen und Schulformen und auf Schulbasis aggregierte Personalzahlen an die Statistik Austria übermittelt, in der Statistik Austria aufgearbeitet und publiziert.

Seit dem Erhebungsjahr 2003/04 wird die Schulstatistik auf Basis des [Bildungsdokumentationsgesetzes](#) durchgeführt. Schülerinnen- und Schülerdaten werden dabei auf Einzeldatenbasis mit der Sozialversicherungsnummer bzw. einem „Ersatzkennzeichen“ als Personenidentifikator gesammelt. Über das eingesetzte Personal werden ebenfalls Einzeldatensätze erhoben, allerdings ohne Personenidentifikator. Privatschulen im Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums (im Folgenden kurz „Privatschulen“ genannt), land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen haben die Daten an die Statistik Austria zu übermitteln. Öffentliche Schulen im Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums (im Folgenden kurz „öffentliche Schulen“ genannt) haben erst seit dem Erhebungsjahr 2008/09 die Schülerinnen- und Schülerdaten direkt an die Statistik Austria zu übermitteln (2003/04 bis 2007/08 Übermittlung von den Schulen an das Unterrichtsministerium, von dort Weiterleitung an die Statistik Austria).



Bei der Schülerinnen- und Schülerdatenerhebung traten in den ersten drei Berichtsjahren 2003/04, 2004/05 und 2005/06 große Probleme auf, einerseits auf technischer Ebene bei den Schulen durch die Umstellung (bzw. Neuanschaffung) der Schülerverwaltungsprogramme, andererseits war es dem Unterrichtsministerium nicht möglich, die von den öffentlichen Schulen übermittelten Datenbestände auf Vollständigkeit zu überprüfen und unvollständige Datenmeldungen zu urgieren. Aus diesen Gründen sind für die Berichtsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 keine vollständigen Datenbestände und somit keine endgültigen Ergebnisse vorhanden, es liegen nur Schätzwerte für einen eingeschränkten Merkmalskranz vor.

Für die Berichtsjahre 2006/07 und 2007/08 wurde die Statistik Austria vom Unterrichtsministerium als Dienstleister beauftragt, die Datenmeldungen der öffentlichen Schulen einer qualitätsgesicherten Aufarbeitung (Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle, Urgezen, Korrekturen) zu unterziehen; seither liegen wieder vollständige endgültige Datenbestände für detaillierte Auswertungen vor.

Ab dem Berichtsjahr 2008/09 sind die Schülerinnen- und Schülerdaten aller Schulen direkt an die Statistik Austria zu übermitteln, die Datenaufarbeitung erfolgt auf gesetzlicher Basis.

Die Schulstatistik stellt auf Basis des [Bildungsdokumentationsgesetzes](#) die Situation der schulischen Ausbildung in Österreich regional gegliedert dar und bildet somit eine wichtige Entscheidungshilfe für die Bildungspolitik. Die Sammlung von einzelnen Daten für jede Schülerin und jeden Schüler samt eindeutigem Personenidentifikator (Sozialversicherungsnummer) ermöglicht erstmals für Österreich eine Analyse von individuellen und kollektiven Bildungskarrieren. Auf diese Weise kann beispielsweise untersucht werden, ob der Abschluss der Hauptschule im ländlichen Raum sich auf die spätere Ausbildungslaufbahn günstiger auswirkt als ein Hauptschulabschluss im städtischen Raum und wie sich die Situation im Vergleich zum Abschluss der AHS-Unterstufe darstellt.

Die Schulstatistik umfasst die institutionelle Ausbildung, die im Rahmen des regulären Schulbesuchs und der erworbenen Abschlüsse erfolgt – im Gegensatz zur non-formalen Bildung, welche als Weiterbildung zu keinen staatlich anerkannten Abschlüssen führt. Es werden jährliche Statistiken über die Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe erstellt. Die Daten werden grundsätzlich bei allen in § 2 Abs. 1. Z 1 [Bildungsdokumentationsgesetz](#) (BilDokG) genannten öffentlichen Schulen und Privatschulen, deren Unterricht entweder gemäß Schulorganisationsgesetz nach einem vom Unterrichtsministerium genehmigten Lehrplan oder nach einem vom Unterrichtsministerium genehmigten Organisationsstatut („Statutschulen“) abgehalten wird, bei land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und bei Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen erhoben.

Zusätzlich zu den eigenen schulstatistischen Publikationen fließen die Daten in internationale Bildungsstatistiken der OECD, der UNESCO und von Eurostat ein. In der Statistik Austria werden sie für das Unternehmensregister und als Basis für Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet bzw. stellen den Auswahlrahmen für Stichprobenziehungen bei internationalen Schulleistungsstudien (PISA, PIRLS, TIMSS) dar. Die im Rahmen der Schulstatistik erhobenen personenbezogenen Bildungsabschlüsse werden für die Aktualisierung des Bildungsstandregisters (Register über den Bildungsstand der Wohnbevölkerung für Zwecke der registergestützten Volkszählung) verwendet.

<b>Schulstatistik - Wichtigste Eckpunkte</b>	
Gegenstand der Statistik	umfasst die institutionelle Ausbildung im Rahmen des regulären Schulbesuchs in öffentlichen Schulen und Privatschulen; es werden jährliche Statistiken über die Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe erstellt
Grundgesamtheit	ca. 1,14 Millionen Schülerinnen und Schüler in ca. 6.100 Schulen, ca. 120.000 Lehrerinnen und Lehrer
Statistiktyp	Sekundärstatistik
Datenquellen/Erhebungsform	Erhebung bei den einzelnen Schulen – Datenübermittlung als Export der an den Schulen lokal geführte SchülerInnen-evidenzen, alternativ mittels Excel-Tabelle oder Papierformularen
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	1. Oktober (repräsentativ für ein Schuljahr von September bis August)
Periodizität	jährlich, bei Schulen mit semestriger Ausbildungsorganisation halbjährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<a href="#">Bildungsdokumentationsgesetz</a> <a href="#">Bildungsdokumentationsverordnung</a>
Tiefste regionale Gliederung	Gemeindeebene
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 14m
Sonstiges	-

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Daten über die schulische Ausbildung haben – auch in Hinblick auf Personal- und Standortplanung, Bildungsforschung und Schulentwicklung – eine große Bedeutung. Die Schulstatistik stellt dazu seit vielen Jahren eine wichtige Entscheidungshilfe für die Bildungspolitik dar. Die Daten der Schulstatistik finden einerseits bei internationalen Bildungsstatistiken von OECD, UNESCO und Eurostat, andererseits als Basis für Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Verwendung. Die personenbezogen übermittelten erfolgreichen Bildungsabschlüsse fließen zusätzlich in das Bildungsstandregister (Register über den Bildungsstand der Wohnbevölkerung für Zwecke der registergestützten Volkszählung) ein.

Informationen wie die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf bestimmte Schultypen oder Schulstufen werden seit vielen Jahrzehnten dargestellt und geben Auskunft über langfristige Entwicklungen. Daten wie die Anzahl der Schulen, der Klassen, der Schülerinnen und Schüler und des eingesetzten Personals können sogar in Zeitreihen ab dem Jahr 1923/24 dargestellt werden, Ergebnisse von Reifeprüfungen ab 1960. Den in den vergangenen Jahren verstärkt aufgetretenen Fragen nach Bildungsverläufen bzw. nach der Verknüpfung von Erhebungsmerkmalen wurde ab 2003/04 durch die Umstellung der Datensammlung auf Einzeldatenbasis von Schülerinnen und Schülern (vorher: Erhebung von Aggregatdaten auf Klassen(teil)basis) Rechnung getragen.

Die Schulstatistik wurde bis zum Erhebungsjahr 2002/03 auf Basis von Erlässen des Unterrichtsministeriums erstellt. Bedingt durch § 73 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 (*siehe BGBl. 163/1999 vom 17.8.1999: „... Die Statistiken über die Gegenstände ... „Kindertagesheime, Schulen und Hochschulen“ ... können bis Ablauf des 31. Dezember 2002 auf den bisherigen Rechtsgrundlagen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.“*) musste nach Abschluss der Erhebung 2002/03 eine neue rechtliche Basis für die Schulstatistik geschaffen werden. Diese Rechtsgrundlage ist das [Bildungsdokumentationsgesetz](#) (BGBl. INr. 12/2002 i.d.g.F.), in dem angeführt ist, dass die Statistik Austria jährlich eine Bundesstatistik zum Bildungswesen in regionaler Gliederung zu erstellen hat, aus der sich insbesondere die Bildungsbeteiligung, die Anzahl der Abschlüsse, Schülerströme (Verlaufstatistik), die Verweildauer im Bildungssystem und zusätzlich das beschäftigte Personal, der Personalaufwand und die Finanzierung der Bildung zu ergeben hat.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

Bildungsdokumentationsgesetz, [BGBl. I Nr. 12/2002](#) i.d.g.F.

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes (Bildungsdokumentationsverordnung, [BGBl. II Nr. 499/2003](#) i.d.g.F.)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Statistiken nach dem Bildungsdokumentationsgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen ([BGBl. II Nr. 58/2004](#))

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Stichtage und Berichtstermine nach dem Bildungsdokumentationsgesetz für Bildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich ([BGBl. II Nr. 492/2003](#))

*Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatschulen (Privatschulen-Statistikverordnung, [BGBl. II Nr. 500/2003](#) galt nur für die Berichtsjahre 2003/04 bis 2007/08; sie ist mit Berichtsjahr 2008/09 außer Kraft getreten, da auch die Datenerhebungen bei Privatschulen seither durch die Bildungsdokumentationsverordnung abgedeckt sind).*

## **2. Konzeption und Erstellung**

### **2.1 Statistische Konzepte, Methodik**

#### **2.1.1 Gegenstand der Statistik**

Die Schulstatistik umfasst die institutionelle Ausbildung, die im Rahmen des regulären Schulbesuchs und der erworbenen Abschlüsse erfolgt – im Gegensatz zur non-formalen Bildung, welche als Weiterbildung zu keinen staatlich anerkannten Abschlüssen führt. Es werden jährliche schuljahresbezogene Statistiken über die Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe erstellt. Ein Schuljahr beginnt lt. Schulzeitgesetz in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag, in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg am zweiten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres.

## Schulen

Die Schulstatistik umfasst den Bereich der schulischen Ausbildung in Österreich. Dazu zählen öffentliche Schulen und Privatschulen, deren Unterricht entweder gemäß Schulorganisationsgesetz nach einem vom Unterrichtsministerium genehmigten Lehrplan oder nach einem vom Unterrichtsministerium genehmigten Organisationsstatut („Statutschulen“) abgehalten wird, und zusätzlich land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen. § 2 Absatz 1 Privatschulgesetz definiert Schulen als „Einrichtungen, in denen eine Mehrzahl von Schülern gemeinsam nach einem festen Lehrplan unterrichtet wird, wenn im Zusammenhang mit der Vermittlung von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Kenntnissen und Fertigkeiten ein erzieherisches Ziel angestrebt wird.“

Nicht Gegenstand der Statistik sind österreichische Schulen, die nicht auf österreichischem Hoheitsgebiet liegen (z.B. das St. Georgs Kolleg in Istanbul) bzw. das Lycee Francais in Wien, deren Errichtung und Führung nicht im Schulorganisationsgesetz geregelt ist. Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht sind nur dann Gegenstand der Statistik, wenn die entsprechende Schule die Errichtung der Privatschule auch bei den zuständigen Schulbehörden angezeigt hat.

Nicht in der Schulstatistik beinhaltet sind Musikschulen und pädagogische Institute, (Lehrerfortbildungseinrichtungen), da sich einerseits die Organisation dieser Ausbildungen erheblich vom Regelschulwesen unterscheidet und daher die Vorgaben der entsprechenden Verordnungen kaum umgesetzt werden können, andererseits auch die technischen Voraussetzungen bei den Respondenten großteils nicht gegeben sind, weshalb die Datenerhebung in diesem Bereich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden musste. Die für die Zwecke der zentralen Schülerevidenz des Unterrichtsministeriums übermittelten Daten über Schulveranstaltungen, textiles oder technisches Werken in der Sekundarstufe I und die Inanspruchnahme von Transferleistungen (Schulbuchaktion, Schülerfreifahrt) werden zwar von der Statistik Austria gesammelt und an das Unterrichtsministerium weitergeleitet, sind allerdings nicht Teil der Schulstatistik.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Schulstatistik ist der häusliche Unterricht, auch wenn er in organisierter Form stattfindet, diese Organisation aber nicht den Charakter einer Schule aufweist (siehe Definition oben) bzw. – formal ausgedrückt – wenn die entsprechende „Schule“ die Errichtung der Privatschule nicht bei den zuständigen Schulbehörden angezeigt hat. Der Fehlbestand aufgrund dieser nicht erhobenen Schulen inkl. häuslichem Unterricht beläuft sich auf ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler (ca. 0,12 % der Gesamtschülermasse).

Die Pädagogischen Akademien wurden mit dem Schuljahr 2007/08 in Pädagogische Hochschulen umgewandelt. Die Daten dieser Ausbildungseinrichtungen sind nur bis zum Schuljahr 2006/07 in der Schulstatistik, ab 2007/08 in der Hochschulstatistik beinhaltet.

Schulen lassen sich nach folgenden Gesichtspunkten bzw. Merkmalen unterscheiden:

### 1. Nach dem Erhalter der Schule, „privat“ oder „öffentlich“

z.B. Bund, Land, Gemeinde, Glaubensgemeinschaften, Vereine, Interessensvertretungen

### 2. Nach dem zuständigen Bundesministerium

Unterricht, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit

### 3. Nach Schultyp

Je nach Verwendungszweck mit unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Volksschule, Hauptschule, AHS, BHS, ...)

Siehe [Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#).

### 4. Nach Schulform

Textuelle Beschreibung der 4-stelligen Schulformenkennzahl (Zuordnung über Ausbildungen der Schülerinnen und Schüler) sowie weitere Charakteristika.

Die Schulform als textuelle Beschreibung beinhaltet Informationen über:

- Schultyp (s.o.)
- Organisationsform (Tagesform, Berufstätigenform)



- Klassenorganisation (z.B. Volksschule mit 4 und mehr Klassen mit gemeinsamer Führung der 1. und 2. Schulstufe)
- Lehrpläne (Ausbildungsschwerpunkte)
- Zielgruppen (z.B. Behinderte)
- Bildungskonzepte (z.B. Montessori, Waldorf)

Schulformen beinhalten weiters folgende Merkmale:

- Unterrichtsorganisation (ganzjährig, semestrig, lehrgangsmäßig)
- Schulstufen (Eintrittsstufe, Abschlussstufe)
- Abschlussart (z.B. Reifeprüfung, Abschlussprüfung)

Siehe [Schulformenverzeichnis des BMUKK](#).

Die einzelnen Schulformen können den Schultypen (s.o.) eindeutig zugeordnet werden (siehe [Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#)).

## **Schülerinnen und Schüler**

Unter dem in Publikationen verwendeten Begriff „Schülerinnen und Schüler“ sind zwar im Regelfall Personen zu verstehen, in Ausnahmefällen kann es sich aber um die innerhalb eines Schuljahres besuchten verschiedenen Ausbildungen und damit um „Fälle“ handeln, da eine Schülerin bzw. ein Schüler zum Erhebungsstichtag innerhalb eines Schuljahres auch mehrere verschiedene Ausbildungen parallel (z.B. an Pädagogischen Akademien ein Diplomstudium und einen Akademielehrgang) bzw. hintereinander (bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen, z.B. an Berufsschulen oder an lehrerbildenden mittleren Schulen) besuchen kann.

### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Eine Schule ist eine Einrichtung, die eine organisatorische Einheit unter einer einheitlichen Leitung darstellt.

#### **A) Erhebungseinheiten:**

Schulen

#### **B) Beobachtungseinheiteneinheiten:**

Schulen, Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulen, Personal an den jeweiligen Schulen

#### **C) Darstellungseinheiten:**

Die Darstellungseinheiten sind die Schulen, Klassen, die unterrichteten Schülerinnen und Schüler und das eingesetzte Personal.

##### **C.1) Darstellungseinheit Schulen:**

Bei der Darstellungseinheit Schulen wurden bis einschließlich Schuljahr 2005/06 bei einer Schule neben der Tagesform auch Berufstätigenformen und zusätzlich Behindertenformen als eigene Schule dargestellt mit der Konsequenz, dass organisatorische Einheiten doppelt ausgewiesen wurden (ca. 150 Fälle). Exposituren und dislozierte Klassen wurden nicht gesondert ausgewiesen (ca. 80 Fälle).

Ab dem Berichtsjahr 2006/07 werden Exposituren oder dislozierte Klassen als eigene Schulen dann in den Publikationen ausgewiesen, wenn im Rahmen der Datensammlung von der Schule (als Erhebungseinheit = Schule als Organisationseinheit) eine gesonderte Datenmeldung übermittelt wurde. Da diese Vorgangsweise zu einem erheblichen Teil davon abhängt, ob das eingesetzte Schülerverwaltungsprogramm in der Lage ist, Exposituren und dislozierte Klassen gesondert zu behandeln, und diese Programme zudem nur in bestimmten Bundesländern im Einsatz sind, wäre zu prüfen, ob die gesonderte Ausweisung von Exposituren und dislozierten Klassen nicht besser aufgegeben werden sollte.

Zu erwähnen ist noch, dass ab dem Berichtsjahr 2006/07 Schulen auch mehrere Schultypen beinhalten können, wenn an ihnen zumindest eine Klasse mit einem vom vorherrschenden Schultyp abweichenden Schultyp geführt wird. Bei Zwischensummen (allgemein bildende Pflichtschulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) und bei der Gesamtsumme wird jede Schule nur einmal gezählt, auch bei allfälliger Kombination unterschiedlicher Schultypen an einer Schule.

#### C.2) Darstellungseinheit Klassen:

Klassenteile, z.B. Integrationsschüler mit Sonderschullehrplan in einer Volksschulklasse, werden nicht als eigene Klasse ausgewiesen. Die Zuordnung einer Klasse zu einem Schultyp oder einer Schulstufe erfolgt nach der überwiegenden Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Beispiel: In einer Klasse werden 10 Schüler nach dem Volksschullehrplan der 1. Schulstufe, 5 Schüler nach dem Volksschullehrplan der 2. Schulstufe und 2 Schüler nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet. Diese Klasse wird beim Schultyp „Volksschule“ und der Schulstufe „1“ dargestellt.

#### C.3) Darstellungseinheit Schülerinnen und Schüler:

Bei den Schülerinnen und Schülern erfolgt die Zuordnung zu einem Schultyp über die Schulformenkennzahl nach dem jeweiligen Lehrplan, nach dem die Schülerin bzw. der Schüler unterrichtet wird. Erhält z.B. ein Integrationsschüler in einer Volksschulklasse Unterricht nach dem Sonderschullehrplan, so wird dieser Schüler als „Sonderschüler“ und nicht als „Volksschüler“ ausgewiesen.

Innerhalb eines Schuljahres kann eine Schülerin bzw. ein Schüler zum Erhebungsstichtag mehrere verschiedene Ausbildungen parallel (z.B. an Pädagogischen Akademien ein Diplomstudium und einen Akademielehrgang) bzw. hintereinander (bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen, z.B. an Berufsschulen oder an lehrerbildenden mittleren Schulen) besuchen. Als Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Schulstatistik daher nicht immer nur Personen, sondern die von den ordentlichen und außerordentlichen Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schuljahres 2006/07 besuchten verschiedenen Ausbildungen verstanden („Fälle“). Bei semestrig organisierten Ausbildungen wird hingegen nur die laufende Ausbildung des Wintersemesters berücksichtigt.

#### C.4) Darstellungseinheit Personal (Lehrerinnen und Lehrer; nicht-pädagogisches Personal)

Das eingesetzte Personal (Lehrerinnen und Lehrer, nicht-pädagogisches Personal) wird nur an der jeweiligen Stammschule gezählt, d.h. auch an anderen Schulen „mitverwendetes“ Personal wird nur ein Mal berücksichtigt.

### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Basis der Erhebung ist das im Unterrichtsministerium geführte zentrale Schulenverzeichnis.

Bei Privatschulen, land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen erfolgt eine Datenerhebung der Schülerinnen- und Schülereinzeldaten und der Personaleinzeldaten seit Beginn der Bildungsdokumentation durch die Statistik Austria (aktuell ca. 900 Schulen, ca. 130.000 Schülerinnen und Schüler).

Bei öffentlichen Schulen erfolgte in den Berichtsjahren 2003/04, 2004/05 und 2005/06 die Übermittlung der Schülerinnen- und Schülerdaten direkt an das Unterrichtsministerium, die Daten flossen auch in die im Unterrichtsministerium geführte Gesamtevidenz der Schüler ein (aktuell ca. 5.200 Schulen, ca. 1.010.000 Schülerinnen und Schüler). Für die Berichtsjahre 2006/07 und 2007/08 wurde die Statistik Austria vom Unterrichtsministerium als Dienstleister vertraglich beauftragt, die von öffentlichen Schulen übermittelten Schülerinnen- und Schülerdatensätze vorweg aufzuarbeiten und an das Unterrichtsministerium für die Zwecke der Gesamtevidenz der Schüler weiterzuleiten. Ab dem Berichtsjahr 2008/09 erfolgt diese Datenaufarbeitung auf gesetzlicher Basis, womit sämtliche Daten – sowohl von öffentlichen als auch den übrigen Schulen – von den Schulen direkt an die Statistik Austria zu übermitteln sind (Novelle zum Bildungsdokumentationsgesetz aus 2008).

Die Übermittlung der Schülerinnen- und Schülerdaten (laufende Ausbildungen im laufenden Schuljahr bzw. Semester, Schulabgängerinnen und –abgänger des abgelaufenen Schuljahres bzw. Semesters) erfolgt durch die Respondenten, je nach technischer Möglichkeit, in Form eines Datenexports aus dem Schülerverwaltungsprogramm (xml-File), mittels einer vor-definierten Excel-Tabelle oder mittels Papierformularen.

Die Übermittlung der Personaldaten zum Stand Oktober des Berichtsjahres (wie gesetzlich vorgesehen) an die Statistik Austria erfolgt bei Privatschulen, land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen mittels vordefinierter Excel-Tabellen.

Die Personaleinzeldaten der öffentlichen Schulen stehen dem Unterrichtsministerium für das Bundespersonal aus dem Unterrichtspersonalinformationssystem des Bundes („UPIS“), für das Landespersonal aus den Lehrercontrolling-Datenmeldungen der Bundesländer an das Unterrichtsministerium zur Verfügung und werden vom Unterrichtsministerium der Statistik Austria für Auswertungen übermittelt.

#### Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Wie weiter vorne angeführt, liegen für die Berichtsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 nur unvollständige Daten vor. Die Abdeckung in diesen drei Jahren liegt zwischen 67% und 82%. Aus diesen Gründen sind für die Berichtsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 keine endgültigen Ergebnisse vorhanden, es liegen nur Schätzwerte für einen eingeschränkten Merkmalskranz vor.

#### Ab Berichtsjahr 2006/07:

Im Berichtsjahr 2006/07 liegen erstmals wieder faktisch vollständige Datenbestände vor, es waren lediglich die Datenmeldungen von vier Meldeverweigerern (Privatschulen) ausständig. Die Daten dieser vier Schulen wurden nicht geschätzt (Untererfassung von ca. 400 Schülerinnen und Schülern = 0,035 % der Gesamtschülermasse).

Ab dem Berichtsjahr 2007/08 wurden die Datenmeldungen der Meldeverweigerer (Privatschulen) – vorwiegend auf Basis der Vorjahresdatenmeldungen – geschätzt.

2007/08: 6 Schulen	2008/09: 1 Schule	2009/10: 4 Schulen	2010/11: 1 Schule
2011/12: 2 Schulen	2012/13: 2 Schulen		

## **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Schulen.

## **2.1.5 Erhebungsform**

Vollerhebung.

## **2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Das Datenvolumen für die aktuell insgesamt ca. 900 Privat-, land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen umfasst ca. 210.000 Datensätze (ca. 130.000 Schülerinnen und Schüler in laufender Ausbildung, ca. 50.000 Beendigungen von Ausbildungen, ca. 30.000 Personaldatensätze). Für die ca. 5.200 öffentlichen Schulen umfasst das Datenvolumen ca. 1,250.000 Datensätze (ca. 1,000.000 Schülerinnen und Schüler in laufender Ausbildung, ca. 250.000 Beendigungen von Ausbildungen).

Die Übermittlung der **Schülerinnen- und Schülereinzeldaten** erfolgt durch die Respondenten, je nach technischer Möglichkeit, in Form eines Datenexports aus dem Schülerverwaltungsprogramm als xml-File, mittels einer vordefinierten Excel-Tabelle oder mittels Papierformularen.

Übermittlungsart	2012/13	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07
Schulen absolut	6.102	6.138	6.186	6.204	6.218	6.268	6.322
- xml-File	90,2%	90,5%	90,6%	90,3%	90,1%	89,5%	88,7%
- Excel-Tabelle	8,9%	8,4%	8,2%	8,4%	8,4%	8,7%	8,5%
- Papierformulare	0,9%	1,1%	1,2%	1,3%	1,5%	1,8%	2,8%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Bei Datenmeldungen, die von den Respondenten als Export aus dem Schülerverwaltungsprogramm im xml-Format an die Statistik Austria übermittelt werden, besteht – meist zusätzlich zu einer internen Plausibilitätsprüfung über das Schülerverwaltungsprogramm – die Möglichkeit, die Richtigkeit und Vollständigkeit der im xml-File beinhalteten Schülerinnen- und Schülerdatensätze über eine zentrale Datenvalidierung (bis 2007 frei zugänglich auf der Homepage des Unterrichtsministeriums, ab 2008 über das Portal Austria mittels einer Applikation der Statistik Austria) zu überprüfen.

Bei Schülerinnen- und Schülerdatenmeldungen erfolgt die Übermittlung großteils mittels Datenupload über das Portal Austria oder mittels geschütztem Upload über die Homepage der Statistik Austria. Abweichend davon werden Datenmeldungen auch teils auf Datenträgern (CD-ROM, Disketten) oder per E-Mail an die Statistik Austria übermittelt.

Die Übermittlung der Personaleinzeldaten erfolgt durch die Respondenten (Privatschulen, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen) in Form vordefinierter Excel-Tabellen per E-Mail. Die Personaleinzeldaten der öffentlichen Schulen wurden vom Unterrichtsministerium erst ab 2008/09 als Einzeldatensätze (Textfiles) übermittelt; in den Berichtsjahren 2003/04 bis 2007/08 erfolgte lediglich eine Übermittlung von aggregierten Personaldatenbeständen im Excel-Format.

## 2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

### **a) Schülerinnen- und Schülerdatenmeldung**

Papierformulare (ca. 1% der Schulen):

[Summenblatt](#)

[Schülerinnen- und Schülerblatt](#)

[Erläuterungen Papier](#)

Excel-Tabellen (ca. 8% der Schulen):

[Tabelle für Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen \(GS\) - Schülerinnen und Schüler](#)

[Erläuterungen GS - Schülerinnen und Schüler](#)

[Tabelle für Privatschulen - Schülerinnen und Schüler](#)

[Erläuterungen Privatschulen - Schülerinnen und Schüler](#)

[Tabelle für land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen \(LFS\) - Schülerinnen und Schüler](#)

[Erläuterungen LFS - Schülerinnen und Schüler](#)

xml-Files (ca. 91% der Schulen):

[xml-Strukturvorgabe](#)

[Excel-Tabelle mit Makro zur Erzeugung des xml-Files für öffentliche Schulen](#)

### **b) Personaldatenmeldung**

[Tabelle für Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen \(GS\) - Personal](#)

[Erläuterungen GS - Personal](#)

[Tabelle für Privatschulen - Personal](#)

[Erläuterungen Privatschulen - Personal](#)

[Tabelle für land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen \(LFS\) - Personal](#)

[Erläuterungen LFS - Personal](#)

## 2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend ([Bildungsdokumentationsgesetz](#)).

## 2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Der Fragenkatalog zu den Schülerinnen- und Schülerdaten bzw. den Personaldaten ist nur teilweise direkt im BilDokG festgelegt, die einzelnen Merkmale und Ausprägungen finden sich detailliert in den entsprechenden Verordnungen des Unterrichtsministeriums, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ). Durch die BilDokG-Novelle Anfang 2008 werden - wirksam ab dem Erhebungsjahr 2008/09 - alle Erhebungsmerkmale direkt im BilDokG angeführt.

### **A) Merkmale der Schulen (aus dem zentralen Schulverzeichnis des BMUKK):**

Regionale Zuordnung, Schulerhalter, Schultyp.

### **B) Erhebungsmerkmale der Schülerinnen und Schüler:**

#### **B.1) Öffentliche Schulen, Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen:**

##### **a) Stammdaten:**

Sozialversicherungsnummer bzw. Ersatzkennzeichen, schuleigene Matrikelnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Umgangssprache, sonderpädagogischer Förderbedarf, Beginn der Schulpflicht, Postleitzahl und Ortsbezeichnung der Anschrift am Heimatort, Vorhandensein einer zusätzlichen Anschrift am Schulort

##### **b) Stand der Ausbildung am Erhebungsstichtag:**

Datum des Beginns der Ausbildung an dieser Schule, Schulform, derzeitiger Ausbildungsstand (z.B. Neueinstieg in die Ausbildung, Fortsetzung der laufenden Ausbildung, erfolgreicher Abschluss oder nicht erfolgreiche Beendigung), Datum der Beendigung der Ausbildung (wenn Ausbildung bereits beendet)

##### **c) Laufende Ausbildung im aktuellen Schuljahr bzw. Semester:**

Klasse, Schulstufe, Schulform, Bezugszeitraum, Unterrichtsorganisation, Status, Teilnahme am Ethik- bzw. Religionsunterricht (bis 2007/08), Fremd- oder zweisprachiger Unterricht, Nutzung einer schulischen Nachmittagsbetreuung; bei öffentlichen Schulen und Privatschulen im Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums zusätzlich Werkunterricht in der Sekundarstufe I sowie Inanspruchnahme von Transferleistungen (Schulbuchaktion, Schülerfreifahrt)

##### **d) Schulerfolg im abgelaufenen Schuljahr bzw. Semester:**

Klasse, Schulstufe, Schulform, Bezugszeitraum, Unterrichtsorganisation, Status, Jahreserfolg, Anzahl der Nicht Genügend in Pflichtgegenständen, Anzahl der angetretenen Wiederholungsprüfungen, Anzahl der bestandenen Wiederholungsprüfungen, Aufstiegs- bzw. Wiederholungsberechtigung

##### **e) Fremdsprachenunterricht im abgelaufenen Schuljahr bzw. Semester:**

Fach, Sprachenummer, Pflicht-/Freigegenstand

##### **f) Abschließende Prüfung:**

Termin, Bezugszeitraum, Art der Zulassung, Teilnahme als Externist, Gesamtbeurteilung

##### **g) Externistenprüfung:**

Termin, Schulstufe, Schulform, Art der Prüfung, Erfolg

##### **h) Bei öffentlichen Schulen und Privatschulen zusätzlich:**

Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen

## B.2) Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen:

Sozialversicherungsnummer bzw. Ersatzkennzeichen, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Postleitzahl und Ortsbezeichnung der Anschrift am Heimatort, zusätzliche Anschrift am Schulort, Datum des Beginns der Ausbildung an dieser Schule, Schulform, Datum und Art der Beendigung der Ausbildung (wenn Ausbildung bereits beendet)

[Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Schülerinnen und Schüler](#)

## **C) Erhebungsmerkmale des eingesetzten Personals:**

### Bei allen Schulen:

Geschlecht, Geburtsjahr, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Ausbildung, Verwendung, Funktion(en), Beschäftigungsausmaß (Unterricht bzw. sonstige Tätigkeiten).

### Bei öffentlichen Schulen, Privatschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen zusätzlich:

Information über die Stammschule, voll-/teilzeitbeschäftigt, haupt-/nebenberuflich.

[Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Personal](#)

## **D) Darstellungsmerkmale, Indikatoren, Maßzahlen:**

### D.1) Darstellungsmerkmale

Die Darstellungsmerkmale entsprechen den Erhebungsmerkmalen, ausgenommen folgende Merkmale:

- Werkunterricht in der Sekundarstufe I im laufenden Schuljahr
- Inanspruchnahme von Transferleistungen (Schulbuchaktion, Schülerfreifahrt) im laufenden Schuljahr
- Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen im abgelaufenen Schuljahr

Diese Merkmale werden gemäß Bildungsdokumentationsgesetz-Novelle 2008 bei öffentlichen Schulen (ab 2008/09 auch bei Privatschulen) nur für Zwecke der zentralen Schülerevidenz im Unterrichtsministerium erhoben und werden nach Weiterleitung der Daten an das Unterrichtsministerium in den Datenbeständen der Statistik Austria gelöscht. Bei land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen werden diese Merkmale nicht erhoben.

Beim Darstellungsmerkmal Klassen wird gemäß Bildungsdokumentationsgesetz-Novelle 2008 die personenbezogene Information über einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Datenbeständen der Statistik Austria 6 Monate nach Publikation der Daten eines Schuljahres gelöscht, wobei diese Information in der Lieferung der anonymisierten Einzeldatenbestände an das Unterrichtsministerium erhalten bleibt. Im authentischen Datenbestand der Statistik Austria wird nur die Information über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse gespeichert.

### D.2) Indikatoren, Maßzahlen

#### Verteilungsquoten zu Beginn der Sekundarstufe I:

Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 5. Schulstufe auf Schultypen der Sekundarstufe I (Hauptschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statuttschule).

#### Verteilungsquoten zu Beginn der Sekundarstufe II:

Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe auf Schultypen der Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe, berufsbildende mittlere Schule, berufsbildende höhere Schule, lehrerbildende höhere Schule, Polytechnische Schule, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statuttschule).

#### Übertrittsquoten am Ende der Primarstufe:

Weitere schulische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Schulstufe nach Schultypen.

#### Übertrittsquoten am Ende der Sekundarstufe I:

Weitere schulische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nach der 8. Schulstufe nach Schultypen.

#### Vorbildung beim Eintritt in die Sekundarstufe II:

Vorherige schulische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe nach Schultypen.

#### Ausbildungsverlauf der Erstklässler in maturaführenden Schulen:

Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr die Einstiegsklasse einer maturaführende Schule in der 9. Schulstufe besucht haben

#### Ausbildungsverlauf bzw. Verlustraten in der Sekundarstufe II:

Verfolgung der Schülerinnen und Schüler, die die Eintrittsstufen der AHS-Oberstufe, berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule besucht haben, über mehrere Jahre

#### Reifeprüfungsrate:

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Berichtszeitraum eine Reife- und/oder Diplomprüfung (Erstabschluss, ohne Kollegs) abgelegt haben, gemessen an der 18- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung. Bei regionalen Darstellungen ist hier zwischen dem Heimatort der Schülerinnen und Schüler bzw. dem Schulstandort, an dem die Reifeprüfung abgelegt wurde, zu unterscheiden. Bei der Reifeprüfungsrate erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Heimatort der Schülerinnen und Schüler.

### **2.1.10 Verwendete Klassifikationen**

Variablen aus dem [Schulenverzeichnis des BMUKK](#), die der Klassifikation dienen:  
Gemeindennummer, Schulerhalter, Schultyp  
[Schulformenverzeichnis des BMUKK](#)  
[Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#)

### **2.1.11 Regionale Gliederung**

Gemeindeebene (Gemeinde der Schule).

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Eine Datenerfassung ist nur bei jenen ca. 1% der Schulen (absolut 54 im Berichtsjahr 2012/13) notwendig, die die angeforderten Schülerinnen- und Schülerdaten auf belegbaren Erhebungsformularen übermitteln. Diese Formulare werden von der Statistik Austria gescannt und die eingescannten Datenbestände (csv-Files) werden in einer lokalen Applikation auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit überprüft.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Keine in der Statistik Austria oder im Unterrichtsministerium, aber Signierung einiger Merkmale in den Schulen in den lokalen Schülerinnen- und Schülerevidenzen (z.B. Staatsangehörigkeit, Umgangssprache).



### 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die übermittelten Datenbestände (xml-, Excel- oder csv-Files) der Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer werden in der Statistik Austria über eine java-Anwendung („Schulen-Applikation“) in eine DB2-Datenbank eingelagert und im Zuge der Einlagerung automatisch auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit überprüft. Über die Schulen-Applikation können die eingelagerten Datenbestände der einzelnen Schulen aus der DB2-Datenbank aufgerufen und die gekennzeichneten Plausibilitätsfehler überprüft bzw. Korrekturen vorgenommen werden.

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt teilweise mit Hilfe des vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellten „Bildungsverzeichnisses“, in dem – neben den im jeweiligen Erhebungsjahr bestehenden Schulen und gültigen Schulformen – auch im Rahmen der Datenmeldung zulässige Ausprägungscodes (Umgangssprachen, Fremdsprachenfächer und Staaten) und Vergleichslisten (mögliche Ausbildungsstände, Schulerfolge und Altersjahrgänge bei einzelnen Schultypen; mögliche Schulerfolge und Abschlussdetails bei einzelnen Ausbildungsständen; mögliche Kombinationen von Schultypen innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule) abgebildet sind.

Die Plausibilitätsprüfung umfasst im ersten Schritt auf einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer bezogene Prüfungen, zusätzlich auf einzelne Klassen (z.B. Ausländeranteil, Schulabbrecher) bzw. Schulen (Vorjahresvergleiche der angegebenen Schultypen, Klassen-, Schülerinnen- und Schülersummen bzw. Lehrerinnen- und Lehrersummen) bezogene Prüfungen. Im zweiten Schritt werden gegen Ende der Datenerhebung und -aufbereitung im Zuge einer Makroplausibilitätsprüfung doppelte Personenidentifikatoren (SV-Nummern bzw. Ersatzkennzeichen), schulübergreifende Bildungsverläufe bei bestimmten angegebenen Ausbildungsständen, verschiedene Merkmalskombinationen und die Klassengrößen überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Die erforderlichen Korrekturen bei fehlerhaften Eintragungen bzw. Nachmeldungen und Ergänzungen bei unvollständigen Datenbeständen werden in der Regel im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bei den Respondenten angefordert bzw. werden – meist in Absprache mit den Respondenten, zum Teil auch aufgrund der entsprechenden Angaben der vorjährigen Datenmeldung – von der Statistik Austria selbst Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgenommen.

[Plausibilitätsprüfungsanweisung](#)

[Bildungsverzeichnis des BMUKK](#)

### 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Für die Berichtsjahre 2003/04 bis 2005/06 waren die weiter unten unter 3.2.2.3 beschriebenen Antwortausfälle (unit non-response) zu groß für eine sinnvolle Imputation.

Ab Berichtsjahr 2006/07:

Bei unvollständigen Datenbeständen werden im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die fehlenden Merkmale bei den Respondenten angefordert bzw. werden – meist in Absprache mit den Respondenten, zum Teil auch aufgrund der entsprechenden Angaben der vorjährigen Datenmeldung – von der Statistik Austria selbst Ergänzungen vorgenommen. Bei fehlenden Fremdsprachendaten wird ab dem Berichtsjahr 2010/11 eine Imputation aufgrund von Informationen des Unterrichtsministeriums aus UPIS über den Fremdsprachenunterricht an einzelnen Klassen in weiterführenden Schulen vorgenommen.

Eine Imputation nach Abschluss der Datenerhebung ist nicht notwendig.

Komplette Antwortausfälle (unit non-response) kommen seit dem Berichtsjahr 2006/07 nach Ausschöpfung der im [Bildungsdokumentationsgesetz](#) vorgesehenen rechtlichen Mittel kaum mehr vor.



Im Berichtsjahr 2006/07 haben insgesamt vier Privatschulen – eine private Volksschule und drei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut – die gesetzlich vorgeschriebenen Schülerinnen- und Schülerdaten nicht oder nicht vollständig an die Statistik Austria übermittelt. Diese vier Schulen wurden in Summe von etwa 400 Schülerinnen und Schülern (0,035% der Gesamtschülerzahl) besucht, die fehlenden Daten wurden nicht imputiert.

Im Berichtsjahr 2007/08 wurden von sechs Privatschulen (eine private Hauptschule, eine private AHS und vier sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt. Bei vier dieser Schulen konnten auf Basis der aus dem Schuljahr 2006/07 vorliegenden Datenmeldungen Daten imputiert werden. Bei den beiden verbleibenden Schulen erfolgte die Imputation auf Basis ausgewiesener Merkmalsverschränkungen vergleichbarer Schulen.

Im Berichtsjahr 2008/09 hat eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2009/10 haben vier Privatschulen (eine private Volksschule und drei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2010/11 hat eine Privatschulen (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2011/12 haben zwei Privatschulen (eine sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut, eine private wirtschaftsberufliche Schule) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2012/13 haben zwei Privatschulen (zwei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Bereich der pädagogischen Akademien konnten im Berichtsjahr 2006/07 von drei öffentlichen Schulen keine Schülerinnen- und Schülerdaten bereitgestellt werden, für die Publikationserstellung wurden daher in diesem Bereich generell – wie auch schon in den Jahren zuvor – die von der zuständigen Fachabteilung des Unterrichtsministeriums erhobenen aggregierten Datenbestände der einzelnen Akademien herangezogen (betrifft nur die Publikation des Berichtsjahres 2006/07; ab dem Berichtsjahr 2007/08 werden die früheren Pädagogischen Akademien nach deren Umwandlung in Pädagogische Hochschulen im Rahmen der Hochschulstatistik erhoben).

## **2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode**

### Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Wegen der Unvollständigkeit der Datensammlung wurden für die Berichtsjahre 2003/04 bis 2005/06 jeweils Schätzungen vorgenommen, um wichtige Gesamtergebnisse der Schulstatistik für die Bildungsplanung und die Öffentlichkeit weiterhin bereitstellen zu können. In einem ersten Schritt wurden die Daten der öffentlichen Schulen mit Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Schule aus anderen Verwaltungsdatenquellen wie UPIS und der Schulbuchaktion verglichen und auf diese Weise auf Vollständigkeit überprüft.

Die Schätzungen erfolgten mittels Regressionsanalysen aufgrund der Daten aus den Vorjahren und Trendextrapolationen, jeweils gegliedert nach Schultypen (28 Ausprägungen), Erhalter (privat/öffentlich), Bundesland und Schulstufe (für 2004/05 und 2005/06 zusätzlich nach Schulen) für folgende Zahlen:

- Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Geschlecht,
- Klassenzahlen,
- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache und
- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Für die Evaluierung der Ergebnisse wurden die Daten aus UPIS, der Schulbuchaktion und dem Lehrercontrolling, zusätzlich vorhandene Aggregatsdaten der Landesschulräte bzw. Landesstatistikstellen und im Bereich der Pflichtschulen zusätzlich aktuelle Bevölkerungszahlen herangezogen.

#### Ab Berichtsjahr 2006/07:

Nach Datenkorrekturen und –ergänzungen liegen vollständige Datenkörper für Analysen und Auswertungen vor, es erfolgen durch die Statistik Austria keine weiteren Arbeitsschritte.

### **2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Es erfolgt ein Abgleich der pro Schule übermittelten Klassen-, Schülerinnen- und Schülerzahlen mit Zahlen, die auf Bundes- bzw. Landesebene aus anderen Erhebungen vorhanden sind:

- UPIS (Unterrichtspersonalinformationssystem des Bundes):

Im Rahmen der Personalverwaltung von den Schulen zu Beginn eines Schuljahres an das Unterrichtsministerium übermittelte aggregierte Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Klasse (nur weiterführende Schulen mit Bundeslehrern).

- Schulbuchaktion:

Im Rahmen der Schulbuchbestellung von den Schulen an das Unterrichtsministerium übermittelte Schülerinnen und Schülerzahlen pro Schule.

- Bundesländer:

Abgleich der Ergebnisse mit vorhandenen Aggregatdaten der Landesschulräte bzw. Landesstatistikstellen (nur bis 2006/07).

Zusätzlich besteht ein laufender Kontakt mit dem Unterrichtsministerium, u.a. bezüglich Änderungen in der Schulorganisation und damit verbundenen Adaptierungserfordernissen der Plausibilitätsprüfung. Mit den Verantwortlichen von Schülerverwaltungsprogrammen wird laufend Kontakt betreffend notwendiger Anpassungen der Programme gehalten.

Die im Rahmen der Schulstatistik von den Schulen gemeldeten Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Klasse werden vom Unterrichtsministerium den für die allgemein bildenden Pflichtschulen zuständigen Stellen in den Ämtern der Landesregierungen zur Verfügung gestellt und dort überprüft. Die Schulstatistikdaten werden dann für die Berechnung der Mittelzuweisung für Landeslehrerinnen und –lehrer im Zuge der Klassenschülerzahlensenkung herangezogen.

Im Zuge der Aufarbeitung der Probezählung 2006 und künftiger Registerzählungen werden zusätzliche Vollzähligkeits-, Vollständigkeits- und Konsistenzprüfungen durchgeführt.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Im Idealfall sollten die benötigten Daten bis Ende des laufenden Schuljahres vollständig vorliegen und Ergebnisse im Herbst publiziert werden.

Für das Schuljahr 2006/07 lagen die Ergebnisse erst Mitte Jänner 2008 vor;

für 2007/08 Mitte Okt. 2008;

für 2008/09 Mitte Nov. 2009;

für 2009/10 Mitte Nov. 2010;

für 2010/11 Mitte Dez. 2011;

für 2011/12 Mitte Nov. 2012;

für 2012/13 Anf. Dez. 2013.

### 2.3.2 Publikationsmedien

Internet:

[Homepage der Statistik Austria - Bildung](#)

[Standardpublikation \(„Bildung in Zahlen“\)](#)

[Pressemitteilung](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) Kapitel 4 – Bildung

[Datenbank STATcube](#)

[Österreichs Städte in Zahlen](#) Kapitel 03 – Bevölkerung und Soziales

Berichts-jahr	Publikation endgültiger Daten	Anmerkungen
1971/72 bis 1999/2000		Publikation "Schulwesen in Österreich"
2000/01	Oktober 2001	
2001/02	September 2002	
2002/03	September 2003	
2003/04	-	nur vorläufige Daten (Schätzwerte), keine Publikation
2004/05	-	nur vorläufige Daten (Schätzwerte), keine Publikation
2005/06	-	nur vorläufige Daten (Schätzwerte), keine Publikation
2006/07	Jänner 2008 im Internet	Publikation "Bildung in Zahlen" im April 2008
2007/08	November 2008 im Internet	Publikation "Bildung in Zahlen" im Februar 2009
2008/09	November 2009 im Internet	Publikation „Bildung in Zahlen“ im Jänner 2010
2009/10	November 2010 im Internet	Publikation "Bildung in Zahlen" im Februar 2011
2010/11	Dezember 2011 Internet	Publikation "Bildung in Zahlen" im März 2012
2011/12	November 2012 im Internet	Publikation "Bildung in Zahlen" im März 2013
2012/13	Dezember 2013 im Internet	Publikation "Bildung in Zahlen" im April 2014

### 2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Der Personenbezug der Schülerinnen- und Schülerdaten (Sozialversicherungsnummer bzw. Ersatzkennzeichen) ist von der Statistik Austria in den eigenen Datenbeständen gemäß §15 Bundesstatistikgesetz zu verschlüsseln, zusätzlich ist gemäß § 8 Abs. 6 Z 2 BilDokG spätestens 20 Jahre nach der letzten Datenmeldung zu dieser Person der Personenbezug gänzlich zu löschen. Weiters ist gem. § 8 Abs. 6 Z 1 BilDokG die personenbezogene Information über einen allfälligen sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin bzw. eines Schülers spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Statistik des jeweiligen Berichtsjahres zu löschen.

Bei der Weitergabe der Schülerinnen- und Schülerdaten für Zwecke der Schülerevidenz des Unterrichtsministeriums wird von der Statistik Austria gemäß § 6 Abs. 3 BilDokG einerseits der Personenbezug nicht rückführbar auf die Bildungsevidenzkennzahl verschlüsselt, andererseits werden vom Merkmal Geburtsdatum nur Monat und Jahr der Geburt übermittelt. Die Weitergabe der auf diese Weise anonymisierten Daten an die Schülerevidenz des Unterrichtsministeriums umfasst nur Datenbestände der öffentlichen und privaten Schulen im Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums, nicht jedoch die Datenbestände der Land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und der Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen.

Für einzelne Schulen werden nur die entsprechenden Klassen-, Schülerinnen- und Schülersummen nach Schultypen publiziert (zulässig gem. § 9 Abs. 1 Z 6 BilDokG).

### **3. Qualität**

#### **3.1 Relevanz**

Die Relevanz der Schulstatistik ist durch Anforderungen der Bildungspolitik, internationale Datenanforderungen und insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit den zuständigen Ministerien gewährleistet. Durch den Kontakt mit den Bundesländern, Interessensvertretungen und anderen Datennutzerinnen und Datennutzern sind Nutzerwünsche bekannt, denen durch das recht umfangreiche Erhebungsprogramm großteils Rechnung getragen werden kann. Bildungspolitisch relevante Fragen über Bildungsverläufe (z.B. wie viele Schülerinnen und Schüler kommen über die Hauptschule zur Matura) können mittlerweile auf Basis der vorliegenden Datenbestände mehrerer Jahre über die Verlaufsstatistik ebenfalls beantwortet werden.

Im Rahmen des Fachbeirates für Bildungs- und Kulturstatistik werden darüber hinaus ein Mal jährlich Nutzerwünsche artikuliert.

#### **3.2 Genauigkeit**

##### **3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

###### **3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Bei den fertigen Datenbeständen kann – aufgrund der umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und der durchgeführten Datenabgleiche mit auf Bundes- bzw. Landesebene aus anderen Erhebungen vorhandenen Daten – davon ausgegangen werden, dass die Datenbestände bei fast allen Erhebungsmerkmalen grundsätzlich eine hohe Qualität aufweisen.

Ausnahmen:

Beim Erhebungsmerkmal „Staatsangehörigkeit“ waren im Berichtsjahr 2006/07 türkische Schülerinnen und Schüler im Alter von 7 bis 14 Jahren (vgl. Schulpflichtalter) bei der Schulstatistik im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung um ca. ein Drittel überrepräsentiert. Dieser Anteil hat sich im Berichtsjahr 2012/13 auf ca. 6% reduziert.

Bei den Schulerfolgsdaten ist die Datenqualität bei einzelnen Ausprägungen

- beim Erhebungsmerkmal „Ausbildungsstand“
- beim Erhebungsmerkmal „Jahreserfolg“ und
- beim Merkmal „Anzahl der Nicht Genügend in Pflichtgegenständen“

für detaillierte Auswertungen nicht ausreichend.

Im Rahmen der Schulstatistik werden innerhalb eines Berichtsjahres bei den laufenden Ausbildungen von den Respondenten fälschlicherweise Personenidentifikatoren (Sozialversicherungsnummern bzw. Ersatzkennzeichen) angegeben, die auch von anderen Schulen gemeldet werden. Zwei Drittel dieser „Doppelten“ scheinen Fälle zu sein, bei denen – aufgrund der angegebenen Stammdaten wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Umgangssprache, Heimatort – davon ausgegangen werden kann, dass irrtümlich der gleiche Personenidentifikator für zwei verschiedene Personen vergeben wurde. In einem Drittel der Fälle dürfte die gleiche Person, also dieselbe Schülerin bzw. derselbe Schüler, zum Erhebungstichtag fälschlicherweise von zwei verschiedenen Schulen gemeldet worden sein.

Berichts- jahr	Doppelt angegebene Personenidentifikatoren (SV-Nummern, Ersatzkennzeichen)		
	insgesamt	verschiedene Personen	gleiche Person
2006/07	3.903	2.612	1.291
2007/08	3.412	2.154	1.258
2008/09	2.665	1.735	930
2009/10	2.225	1.454	771
2010/11	2.082	1.143	939
2011/12	1.868	1.010	858
2012/13	1.744	928	816

Zusätzlich dazu gibt es Fälle, bei denen eine Schülerin bzw. ein Schüler tatsächlich zwei Ausbildungen innerhalb eines Schuljahres hintereinander bzw. parallel besucht (z.B. mehrere Lehrgänge bei lehrgangsmäßig organisierten Berufsschulen oder bei lehrerbildenden mittleren Schulen) und diese Schülerinnen und Schüler mit ihren Personenidentifikatoren zurecht doppelt gemeldet werden.

Von den im Berichtsjahr 2006/07 insgesamt erhobenen 1.636.515 Datensätzen (laufende Ausbildungen, Schulabgänger und Nebentermine abschließender Prüfungen; 2007/08: 1.596.337, 2008/09: 1.585.816; 2009/10: 1.578.527; 2010/11: 1.573.541; 2011/12: 1.553.226; 2012/13: 1.546.900) wurden von den Respondenten bei 97,7% (2007/08: 98,1%; 2008/09: 98,2%; 2009/10: 98,2%, 2010/11: 98,3%, 2011/12: 98,3%, 2012/13: 98,3%) als Personenidentifikator der Schülerinnen und Schüler eine Sozialversicherungsnummer gemeldet, bei 2,3% (2007/08: 1,9%; 2008/09: 1,8%, 2009/10: 1,8%, 2010/11: 1,7%, 2011/12: 1,7%, 2012/13: 1,7%) ein Ersatzkennzeichen.

Aufgrund der Novelle des Bildungsdokumentationsgesetzes ist die Statistik Austria seit Anfang 2008 berechtigt, mittels der für Ersatzkennzeichen vorhandener Daten über das Zentrale Melderegister und die Gleichsetzungstabelle die Sozialversicherungsnummern zu ermitteln; für 70,9% der Datensätze der Schulstatistik des Berichtsjahres 2006/07 konnte auf diese Weise für ein Ersatzkennzeichen eine gültige Sozialversicherungsnummer eruiert werden (2007/08: 54,0%; 2008/09: 53,3%; 2009/10: 47,3%; 2010/11: 53,7; 2011/12: 47,8%, 2012/13: 43,3%).

Im Berichtsjahr 2006/07 wurden in 196 Fällen wurde trotz Urgezen kein gültiger Personenidentifikator angegeben. Ab dem Folgejahr 2007/08 erhöhte sich dieser Wert aufgrund der Imputation der ausständigen Daten von Meldeverweigerern (2007/08: 545, 2008/09: 271, 2009/10: 299, 2010/11: 277, 2011/12: 245, 2012/13: 261).

### 3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Schuljahr	Schulen insges.	davon ausständig		davon unvollständig	
		abs.	in %	abs.	in %
Öffentliche Schulen (im Zuständigkeitsbereich des BMUKK)					
2003/04	5.456	321	5,9	1.714	31,4
2004/05	5.453	359	6,6	823	15,1
2005/06	5.417	396	7,3	703	13,0
2006/07	5.356	0	0,0	0	0,0
2007/08	5.318	0	0,0	0	0,0
Privatschulen, Landwirtsch. Fach- u. Berufsschulen, Gesundheitsschulen					
2003/04	916	18	2,0	-	-
2004/05	929	17	1,8	-	-
2005/06	929	8	0,9	4	0,4
2006/07	966	2	0,2	2	0,2
2007/08	952	0 *	0,0	0 *	0,0

\* 6 ausständige Datenmeldungen, Daten imputiert, daher keine Untererfassung

#### Untererfassung 2006/07

Da für die vier Privatschulen, die im Berichtsjahr 2006/07 die Datenmeldung verweigert haben, keine Imputation erfolgte, kommt es zu dem für Auswertungen über die laufende Ausbildung relevanten Erhebungstichtag zu einer Untererfassung von ca. 0,035% der Gesamtschülerzahl; absolut ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

#### Untererfassung ab 2007/08

Ab dem Berichtsjahr 2007/08 werden die Datenmeldungen der Meldeverweigerer imputiert, daher ab 2007/08 keine Untererfassung.

Eine Untererfassung war 2006/07 auch bei semesterig organisierten Ausbildungen bei den Datenmeldungen zum Sommersemester gegeben; da allerdings bei Auswertungen zum Schulbesuch standardmäßig ohnehin nur die Schulbesuchsdaten des Wintersemesters herangezogen werden, wurde im Zuge der Datensammlung bei den Sommersemester-meldungen 2007 das Augenmerk hauptsächlich auf die Erhebung von – auch für das Bildungsstandregister für Reife- und Abschlussprüfungsstatistiken relevante – Bildungsabschlüssen, die nach dem Wintersemester 2006/07 erreicht wurden, gelegt (ab 2007/08: auch Sommersemesterdatenmeldungen vollständig bzw. fehlende Datenmeldungen imputiert, daher ab 2007/08 keine Untererfassung).

Da aufgrund der Unvollständigkeit der Datenmeldungen in den Berichtsjahren 2003/04 bis 2005/06 kein detaillierter Abgleich der (im Rahmen der Schulstatistik 2006/07 erhobenen) Schulerfolgsdaten 2005/06 mit den Schulbesuchsdaten 2005/06 auf Einzeldatenbasis möglich ist, liegt auch bei den Schulerfolgsdaten über das abgelaufene Schuljahr 2005/06 eine Untererfassung vor. Dies betrifft fast ausschließlich Personen, die während des Schuljahres 2005/06 – noch bevor für dieses Schuljahr ein Zeugnis ausgestellt wurde – die Ausbildung vorzeitig beendet haben (ca. 1 % der Schulerfolgsdatensätze insgesamt).

Bei den Schulerfolgsdaten ab dem Schuljahr 2006/07 (Berichtsjahr 2007/08) sind die Schulerfolgsdaten bei ganzjährigen und semestrigen Ausbildungen vollständig, ab dem Schuljahr 2007/08 (Berichtsjahr 2008/09) auch bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen.

Eine Untererfassung lag im Berichtsjahr 2006/07 auch bei den Schulerfolgsdatensätzen des Schuljahres 2005/06 bei Berufsschulen vor. Das Problem in diesem Bereich liegt darin, dass gemäß den in der Bildungsdokumentationsverordnung angeführten Stichtagen bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen die Schulerfolgsdatensätze 2005/06 – nach Beendigung des Lehrganges – auch noch im Berichtsjahr 2005/06 gemeldet werden können. Aufgrund der Unvollständigkeit der Datenmeldungen zum Berichtsjahr 2005/06 dürfte bei den Schulerfolgsdatensätzen 2005/06 bei Berufsschulen eine Untererfassung von ca. 10% bestehen. Dieses Problem konnte auch im Berichtsjahr 2007/08 noch nicht gelöst werden, die Untererfassung betrug auch 2007/08 ca. 10%. Ab dem Berichtsjahr 2008/09 sollte das Problem der Untererfassung nicht mehr auftreten.

Schulpflichtige Kinder, die häuslichen Unterricht oder eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen, müssen gemäß Schulpflichtgesetz zum Ende eines Schuljahres mittels einer an einer öffentlichen Schule bzw. an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschule abzulegenden Externistenprüfung nachweisen, dass der Erfolg des erhaltenen Unterrichts jenem an einer öffentlichen Schule (bzw. einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht) mindestens gleichwertig ist. Im Berichtsjahr 2006/07 wurden nur 22 Externistenprüfungen, die von schulpflichtigen Kindern nach dem Schuljahr 2005/06 abgelegt wurden, gemeldet (2007/08: 54 Externistenprüfungen; 2008/09: 35; 2009/10: ); der Grad der Untererfassung ist allerdings nicht bekannt, da auch beim Unterrichtsministerium keine gesammelten Informationen darüber vorliegen, wie viele schulpflichtige Kinder einen häuslichen Unterricht oder eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen. Lt. Proberegisterzählung 2006 scheint es sich um ca. 350 schulpflichtige Kinder zu handeln, die häuslichen Unterricht oder eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen.

Auch die im Rahmen der Bildungsdokumentation übermittelten abgelegten Berufsreifeprüfungen scheinen – zumindest im Vergleich zu früheren Erhebungen des Unterrichtsministeriums – untererfasst zu sein. Gemäß früherer Erhebungen des Unterrichtsministeriums wurden im Jahr 2001 564 Berufsreifeprüfungen abgelegt, 2002 waren es 646, 2003 669. In der Schulstatistik wurden für das den Jahrgang 2004 515 abgelegte Berufsreifeprüfungen gemeldet (2005: 556; 2006: 725; 2007: 718; 2008: 820; 2009: 492; 2010: 780; 2011: 973; 2012: 685)

#### Übererfassung ab 2006/07:

Aufgrund der bei „3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen“ angeführten Problematik doppelter Personenidentifikatoren scheint eine Übererfassung von weniger als 0,1% der Gesamtschülermasse (absolut 2006/07 ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler, 2007/08 1.200, 2008/09 900, 2009/10 800, 2010/11 1.000, 2011/12 900, 2012/13 800)), sowohl auf Personenebene als auch auf Fall-Ebene, vorzuliegen.

Das Problem dürfte teilweise darin liegen, dass der für den Schulbesuch relevante Stichtag 1. Oktober nicht von allen Schulen entsprechend berücksichtigt wird. Diese Schülerinnen und Schüler werden von zwei verschiedenen Schulen angegeben (nicht nur mit identem Personenidentifikator, sondern auch mit identer Staatsangehörigkeit, Umgangssprache und Heimatort), obwohl sie zum Stichtag nur eine Schule besuchen können.

### 3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

#### Unit-Non Response

Unit-Non Responses kommen, nach Ausschöpfung der im [Bildungsdokumentationsgesetz](#) vorgesehenen rechtlichen Mittel, kaum vor. Im Berichtsjahr 2006/07 haben insgesamt vier Privatschulen die gesetzlich vorgeschriebenen Schülerinnen- und Schülerdaten nicht oder nicht vollständig an die Statistik Austria übermittelt, die fehlenden Daten dieser vier Schulen (ca. 400 Schülerinnen und Schüler) wurden nicht imputiert. Im Bereich der pädagogischen Akademien konnten von drei öffentlichen Schulen keine Schülerinnen- und Schülerdaten bereitgestellt werden, die fehlenden Daten dieser drei Akademien wurden nicht in den Datenkörper imputiert (für die Publikationserstellung wurden in diesem Bereich generell, wie auch schon in den Jahren zuvor, die von der zuständigen Fachabteilung des Unterrichtsministeriums erhobenen aggregierten Datenbestände der einzelnen Akademien herangezogen; ab dem Berichtsjahr 2007/08 werden die früheren Pädagogischen Akademien nach deren Umwandlung in Pädagogische Hochschulen im Rahmen der Hochschulstatistik erhoben).

Im Berichtsjahr 2007/08 wurden von sechs Privatschulen (eine private Hauptschule, eine private AHS und vier sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt. Bei vier dieser Schulen konnten auf Basis der aus dem Schuljahr 2006/07 vorliegenden Datenmeldungen Daten imputiert werden. Bei den beiden verbleibenden Schulen erfolgte die Imputation auf Basis ausgewiesener Merkmalsverschränkungen vergleichbarer Schulen.

Im Berichtsjahr 2008/09 hat eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2009/10 haben vier Privatschulen (eine private Volksschule und drei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2010/11 hat eine Privatschulen (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2011/12 haben zwei Privatschulen (eine sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut, eine private wirtschaftsberufliche Schule) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2012/13 haben zwei Privatschulen (zwei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schülerinnen- und Schülerdaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

#### Item-Non Response:

Bei Item-Non Responses werden in der Regel im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die fehlenden Merkmale bei den Respondenten angefordert bzw. werden – meist in Absprache mit den Respondenten, zum Teil auch aufgrund der entsprechenden Angaben der vorjährigen Datenmeldung – von der Statistik Austria selbst Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgenommen.

Bei den Merkmalen zum Fremdsprachenunterricht waren die vorliegenden Ergebnisse bis zum Berichtsjahr 2009/10 unplausibel niedrig, der Anteil der fehlenden Daten ist zwar nicht genau bekannt (Ausprägung „Kein Fremdsprachenunterricht“ ist nicht vorgesehen, wodurch eine fehlende Antwort nicht davon unterschieden werden kann), kann aber für die Berichtsjahre 2006/07 (= Fremdsprachendaten 2005/06) bis 2008/09 (= Fremdsprachendaten 2007/08 auf 50% bis 60% geschätzt werden. Im Berichtsjahr 2009/10 (= Fremdsprachendaten 2008/09) liegt nach verstärkten Urgegnen und Datenimputationen der Anteil der fehlenden Daten nur noch bei ca. 5%. Ab dem Berichtsjahr 2010/11 (= Fremdsprachendaten 2009/10) sind die Fremdsprachendatenbestände aufgrund von Datenimputationen vollständig.



### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

#### Rechtzeitigkeit

Es gibt keinen gesetzlich vorgegebenen Termin für die Rechtzeitigkeit der Schulstatistik.

#### Aktualität

##### Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Bis zum Berichtsjahr 2002/03 konnte das vorgegebene Ziel, die Datenerhebung innerhalb des laufenden Schuljahres abzuschließen und im darauffolgenden Herbst die Daten der Schulstatistik zu veröffentlichen, erreicht werden. In den Berichtsjahren 2003/04, 2004/05 und 2005/06 kam es, nach der Umstellung der Datensammlung auf Einzeldatenbasis gemäß [Bildungsdokumentationsgesetz](#), aufgrund von Umsetzungsproblemen vor allem im Bereich der öffentlichen Schulen zu größeren Datenlücken, weshalb für diese Berichtsjahre derzeit nur geschätzte Eckzahlen vorliegen, die nur nach wenigen Merkmalen und eingeschränkten Merkmalsausprägungen gegliedert sind.

##### Ab Berichtsjahr 2006/07:

Für das Berichtsjahr 2006/07 lagen – bedingt durch die Beauftragung der Statistik Austria mit einer Vollständigkeitsprüfung und Nachbearbeitung bei den Schülerinnen- und Schülerdatenerhebungen öffentlicher Schulen durch das Unterrichtsministerium – erstmals wieder Datenbestände in einem Vollständigkeitsgrad vor, der detaillierte Auswertungen und Publikationen ermöglichte. Nachdem die letzten benötigten Datensätze allerdings erst Ende Dezember 2007 übermittelt wurden, lagen für das Berichtsjahr 2006/07 die endgültigen Ergebnisse erst Mitte Jänner 2008 vor und wurden dann im Internet publiziert; die Standardpublikation „Bildung in Zahlen 2006/07“ ist Mitte April 2008 erschienen.

Für die Berichtsjahre ab 2007/08 lagen die endgültigen Ergebnisse jeweils im Oktober / November vor und wurden innerhalb von drei / vier Wochen im Internet publiziert. Die Printpublikation erschien dann jeweils im folgenden Februar / März. Die Aktualität der Schulstatistik war somit ab dem Berichtsjahr 2007/08 wieder gegeben.

Für die Berichtsjahre 2006/07 und 2007/08 konnten vom Unterrichtsministerium die Personal-einzeldatenbestände der Bundes- und Landeslehrer nicht zeitgerecht bzw. vollständig bereitgestellt werden, sodass von der Statistik Austria für Lehrerauswertungen einerseits vom Unterrichtsministerium übermittelte Aggregatsdatenbestände der Bundeslehrer, andererseits Aggregatsdatenbestände der Landeslehrer, die von der Statistik Austria im Auftrag des Unterrichtsministeriums bei den Bundesländern erhoben wurden, verwendet werden mussten.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Bei Zeitreihen über die Anzahl der Schulen ist zu beachten, dass infolge der geänderten Art der Datenerhebung in diesem Bereich ein Zeitreihenbruch auftritt. Bis zum Berichtsjahr 2002/03 wurden nicht die Schulen als organisatorische Einheiten dargestellt; bei weiterführenden Schulen und Akademien wurden unterschiedliche Schultypen an einer Schule (z.B. bei allgemein bildenden höheren Schulen zusätzliche AHS für Berufstätige oder Aufbaugymnasien, bei berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und bei Akademien zusätzlich Berufstätigenformen an der gleichen Schule) jeweils als eigene Schulen ausgewiesen (ca. 150 Fälle). Ab dem Schuljahr 2003/04 werden hingegen bei den einzelnen Schultypen Schulen, an denen zumindest eine Klasse mit dem entsprechenden Schultyp geführt wird, ausgewiesen. Exposituren oder dislozierte Klassen, für die im Rahmen der Datensammlung keine gesonderten Datenmeldungen übermittelt wurden, sondern deren Datenbestände bei der jeweiligen Stammschule inkludiert waren, scheinen nicht gesondert auf. Bei Zwischensummen (allgemein bildende Pflichtschulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) und bei der Gesamtsumme wird jede Schule nur einmal gezählt, auch bei allfälliger Kombination unterschiedlicher Schultypen an einer Schule.

Bei den ausgewiesenen Daten der sonstigen allgemein bildenden Statutschulen ist zu berücksichtigen, dass ab dem Berichtsjahr 2006/07 bei diesen Schultypen auch Schulen mit ausländischem Lehrplan, für die in den vergangenen Berichtsjahren keine Daten vorlagen, mitgezählt wurden. Im Berichtsjahr 2006/07 fehlen in den Ergebnissen die Daten von drei Schulen dieses Schultyps, die die gesetzlich vorgeschriebene Datenmeldung verweigert haben (ab 2007/08 wurden allfällige fehlende Datenmeldungen imputiert).

Das Merkmal „Umgangssprache“ ist gemäß Vorgaben der Bildungsdokumentationsverordnung als die im Alltag gebrauchte Sprache der Schülerin bzw. des Schülers definiert. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den bis zum Schuljahr 2002/03 publizierten Werten ist bei diesem Merkmal nicht gegeben - in der Vergangenheit wurde unter Umgangssprache der familiäre Spracherwerb verstanden, der sich aus der im Elternhaus gesprochenen bzw. der zuerst erworbenen Sprache ergibt, wobei Schülerinnen und Schüler, die bereits mehr als sechs Schuljahre in Österreich absolviert haben, nicht als Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache zu zählen waren.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Regionale Vergleiche und Vergleiche zwischen den einzelnen Schultypen bzw. Schulstufen sind für alle Erhebungsmerkmale möglich. Die Klassen-, Schülerinnen- und Schülerzahlen bzw. Lehrerinnen- und Lehrerzahlen sind grundsätzlich auch in Zeitreihen regional vergleichbar.

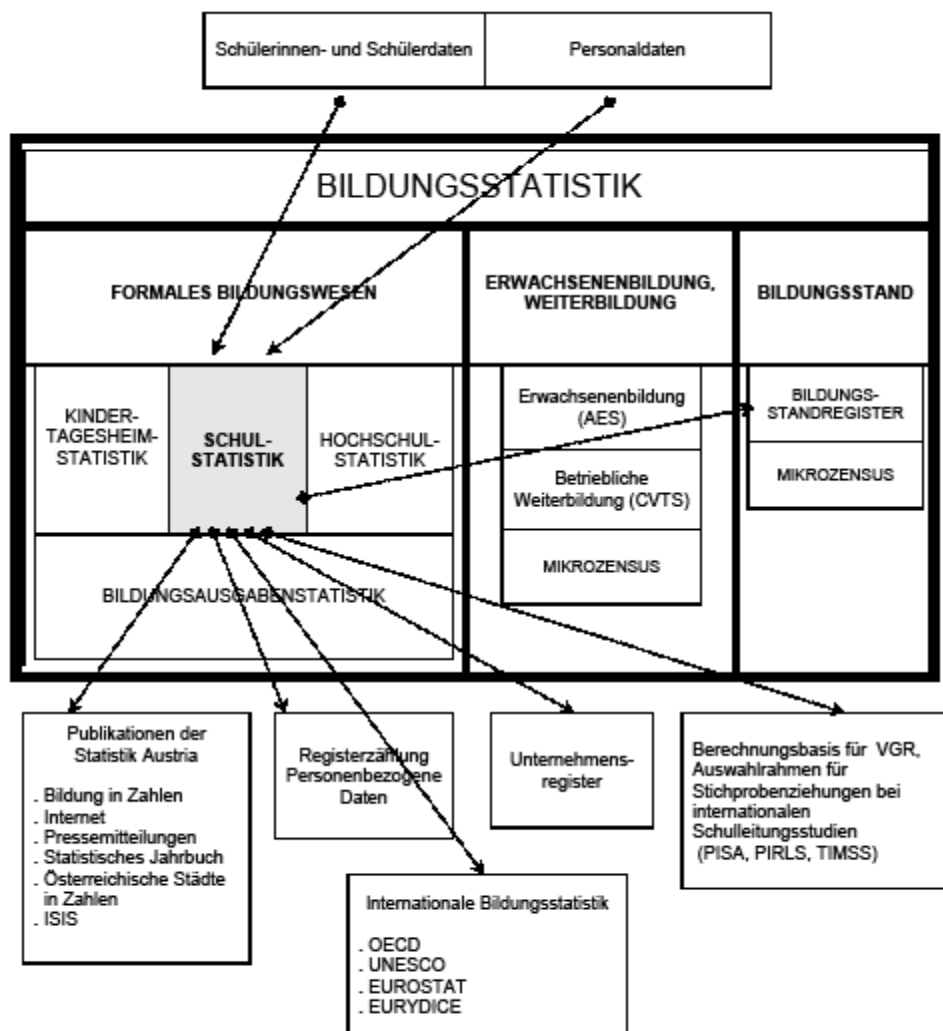
Die Datensammlung für internationale bildungsstatistische Publikationen wie „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen“ (Eurostat und EURYDICE) und „Bildung auf einen Blick“ (OECD) erfolgt nach den Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat („UOE-Datensammlung“). Die Daten der Österreichischen Schulstatistik sind somit mit jenen anderer Staaten – unter Bedachtnahme auf die verschiedenen nationalen Bildungssysteme – vergleichbar.

Anzumerken ist, dass in diesen Publikationen die Schultypengliederung nach den Ebenen der [ISCED](#) (Internationale Standardklassifikation der Bildung) erfolgt, diese Gliederung ist allerdings in manchen Bereichen nicht direkt auf die nationale Schultypenklassifizierung umlegbar (z.B. bei berufsbildenden höheren Schulen – Abschlussklassen oder bei berufsbildenden mittleren Schulen – Werkmeisterausbildung). Zusätzlich ist zu beachten, dass bei Daten nach Altersklassen in internationalen Studien die Berechnung der Alterskategorien nicht wie für nationale Zwecke zum Stichtag 1. September, sondern zum Jahresende erfolgt.

### **3.5 Kohärenz**

Es ist Aufgabe der Bildungsstatistik, bildungsrelevante Informationen zu erheben, zu analysieren und in möglichst kompakter Form darzustellen. Die Schulstatistik deckt dabei, neben der Kindertagesheim-, der Hochschul- und der Bildungsausgabenstatistik, den formalen Teil des Bildungswesens ab. Die Schulstatistik umfasst die institutionelle Ausbildung, die im Rahmen des regulären Schulbesuchs und der erworbenen Abschlüsse erfolgt – im Gegensatz zur non-formalen Bildung, welche als Weiterbildung zu keinen staatlich anerkannten Abschlüssen führt.

## Schulstatistik im bildungsstatistischen System



Die Daten der Schulstatistik entsprechen grundsätzlich den vom Unterrichtsministerium in eigenen Publikationen (früher: „Statistisches Taschenbuch“, ab 2007: „Zahlenspiegel – Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich“) veröffentlichten Zahlen, die Datenquelle ist in beiden Fällen jeweils die Bildungsdokumentation. Abweichend von den Publikationen der Statistik Austria werden vom Unterrichtsministerium allerdings nur Daten von Schulen des Regelschulwesens veröffentlicht, während sonstige allgemein bildende bzw. berufsbildende Statutschulen, Schulen mit ausländischem Lehrplan und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen nicht in die Publikationen des Unterrichtsministerium einfließen.

Die Unterschiede der Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Schule im Vergleich zu den aus der UPIS-Datensammlung (im Rahmen der Personalverwaltung von weiterführenden Schulen mit Bundeslehrern zu Beginn eines Schuljahres an das Unterrichtsministerium übermittelte aggregierte Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Klasse) bzw. aus der Schulbuchaktion (im Rahmen der Schulbuchbestellung von Schulen übermittelte Schülerinnen- und Schülersummen) dem Unterrichtsministerium vorliegenden Daten sind meist durch unterschiedliche Erhebungstichtage bzw. durch Datenmitmeldungen oder Schulzusammenlegungen erklärbar.

In den meisten Bundesländern liegen den Landesschulräten bzw. Landesstatistikstellen aus eigenen Erhebungen Eckzahlen der Schulen, Klassen und Schülerinnen und Schüler ihres Zuständigkeitsbereichs vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schulen aufgrund unterschiedlicher Definitionen (eigene Bundesländerdefinitionen vs. Schulstatistikdefinition – siehe „Darstellungseinheit Schulen“ unter Punkt 2.1.2) kaum miteinander vergleichbar sind. Auch Unterschiede bei Klassen- bzw. Schülerinnen- und Schülerzahlen sind meist durch unterschiedliche Definitionen (meist Schultypzuordnung nach Schulen bei Bundesländern vs. Statistikdefi-

nition – siehe „Darstellungsmerkmal Schülerinnen und Schüler“ unter Punkt 2.1.2), teils auch durch unterschiedliche Erhebungsmassen (z.B. Berücksichtigung von Statutschulen) bzw. Erhebungsstichtage erklärbar.

Bei den von der Wirtschaftskammer veröffentlichten Lehrlingszahlen („Lehrlinge in Österreich - Ergebnisse der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs“) ist zu berücksichtigen, dass bei den Daten der Wirtschaftskammer die „Kopfzahl“ der Lehrlinge – zu einem unterschiedlichen Stichtag als bei der Schulstatistik – ausgewiesen werden. Im Bereich der Schulstatistik kann hingegen ein Lehrling mit mehreren Ausbildungen innerhalb eines Schuljahres auch mehrfach ausgewiesen werden (ca. 5.000 bis 7.000 Fälle; siehe auch „Darstellungsmerkmal Schülerinnen und Schüler“ unter Punkt 2.1.2).

Beispiel: Ein Lehrling, der im Herbst 2009 den ersten Lehrgang (10. Schulstufe) an der Berufsschule besucht und im Frühjahr 2010 den zweiten Lehrgang (11. Schulstufe), wird im Rahmen der Wirtschaftskammerstatistik ein Mal gezählt (ein Lehrling), im Rahmen der Schulstatistik allerdings zwei Mal (zwei Ausbildungen).

Beim Vergleich mit Volkszählungsergebnissen ist – neben unterschiedlicher Erhebungsstichtage bzw. Schultypengruppierungen – weiters zu berücksichtigen, dass bei Schulstatistikdaten auch Schülerinnen und Schüler ohne inländischen Wohnsitz (= Schulpendinger aus dem Ausland) ausgewiesen werden, bei Volkszählungsergebnissen hingegen nur die österreichische Wohnbevölkerung.

Die Anzahl der Schulpendinger aus dem Ausland – unabhängig von Alter und besuchtem Schultyp – gegliedert nach dem Bundesland des Schulstandortes ist in der nachstehenden Aufstellung dargestellt.

Bundesland	Schuljahr						
	2012/13	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07
Österreich	4.621	4.514	4.483	4.470	4.379	4.344	4.654
Burgenland	440	378	333	347	327	316	347
Kärnten	265	201	236	215	226	207	189
Niederösterreich	466	398	363	380	365	404	504
Oberösterreich	339	350	401	417	359	387	555
Salzburg	1.091	1.220	1.214	1.158	1.161	1.071	1.024
Steiermark	429	331	299	292	301	291	386
Tirol	714	748	737	679	659	667	697
Vorarlberg	482	520	563	577	572	567	540
Wien	395	368	337	405	409	434	412

Die Zahl der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit österreichischem Wohnsitz, die eine im Ausland gelegene Schule besuchen, beläuft sich lt. Proberegisterzählung 2006 auf ca. 2.250.

## 4. Ausblick

Die Ergebnisse der Schulstatistik werden weiterhin jährlich in der Publikation „Bildung in Zahlen“ (Band 1 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Band 2 – Tabellenband) veröffentlicht. Alle Tabellen werden weiterhin schon vor Erscheinen der Publikation auf der Homepage der Statistik Austria präsentiert. Eine Erweiterung der Tabellen ist vor allem in Hinblick auf Bildungsverlaufsstatistiken geplant.

Nach Ersatz der Datenbank ISIS durch die Datenbank STATcube werden dann, zusätzlich zu den jetzt vorliegenden Daten bis zum Schuljahr 2002/03, auch Daten ab dem Schuljahr 2006/07 abfragbar sein.

Inhaltlich wird versucht, im Rahmen der Schulstatistik einerseits die jetzt schon vorliegende hohe Datenqualität beizubehalten, andererseits bei einigen Merkmalen (wie z.B. dem Fremdsprachenunterricht) noch zu verbessern.

## Anlagen

*Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#)

[Schulformenverzeichnis des BMUKK](#)

[Summenblatt](#)

[Schülerinnen- und Schülerblatt](#)

[Erläuterungen Papier](#)

[Tabelle für Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen \(GS\) - Schülerinnen und Schüler](#)

[Erläuterungen GS - Schülerinnen und Schüler](#)

[Tabelle für Privatschulen - Schülerinnen und Schüler](#)

[Erläuterungen Privatschulen - Schülerinnen und Schüler](#)

[Tabelle für land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen \(LFS\) - Schülerinnen und Schüler](#)

[Erläuterungen LFS - Schülerinnen und Schüler](#)

[xml-Strukturvorgabe](#)

[Excel-Tabelle mit Makro zur Erzeugung des xml-Files für öffentliche Schulen](#)

[Tabelle für Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen \(GS\) - Personal](#)

[Erläuterungen GS - Personal](#)

[Tabelle für Privatschulen - Personal](#)

[Erläuterungen Privatschulen - Personal](#)

[Tabelle für land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen \(LFS\) - Personal](#)

[Erläuterungen LFS - Personal](#)

[Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Schülerinnen und Schüler](#)

[Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Personal](#)

[Schulenverzeichnis des BMUKK](#)

[Plausibilitätsprüfungsanweisung](#)

[Bildungsverzeichnis des BMUKK](#)